

Art. 3.  
Die Subventionen für Rhein- und Külbauten werden im Jahre 1927 mit 70% für den Rhein und mit 33 1/3% für die Külfen ausgesetzt.

Art. 4.  
Die Vermögens- und Erwerbssteuer für 1926 für das Land wird (unbeschadet der schwebenden Initiativen) gemäß Art. 39 und 40 des Steuergesetzes vom 11. Jänner 1923 L.Gbl. Nr. 2 bezw. der Novelle hiezu vom 10. Mai 1924 L.Gbl. Nr. 7 mit dem Satz von 7/10 Promille vom Vermögen und 1 Prozent vom Erwerb eingehoben. Für die Gemeindesteuern haben die bisherigen Ansätze als Grundlage für den Zuschlag zu gelten.

Art. 5.  
Der Landtagsbeschluss vom 12. Jänner 1923, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, zur Beschaffung des Dotationskapitals für die „Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein“ ein Obligationenanleihen zu begeben und die Vorschriften des Spar- und Leihkassengesetzes über das Dotationskapital und des Sachenrechtes über die Ausgabe von Wertpapieren, dessen Vorschriften sich auf das Dotationskapital beziehen, werden bis auf Weiteres außer Wirksamkeit gesetzt.

Art. 6.  
Art. 4 des Gesetzes vom 8. Oktober 1874 L.Gbl. Nr. 6 über Verbesserung der Alpenwirtschaft hat künftig wie folgt zu lauten: „Die unter behördlicher Anleitung erbauten Alpenfahrräder bis zum Fürtle und bis vor die Brücke in Balüna werden unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung (Abteilung Bauamt) gestellt und werden auf Landeskosten unterhalten.“

Art. 7.  
1. Als Taxen, Gebühren und Stempel werden künftig anstelle der mit Gesetz vom 24. Jänner 1919 Nr. 2 bestimmten Gebühren wieder die im Gesetz vom 28. September 1883 Nr. 5 beziehungsweise die im Stempelgesetz vom 20. März 1889 und im Tag-Gesetz vom 5. Juli 1884 Nr. 5 normierten Taxen, Gebühren und Stempel festgesetzt, soweit nicht durch nachfolgende Gesetze etwas anderes bestimmt wird.  
2. Jene Parteien, welche ihre Grundpfandschulden an Private des In- oder Auslandes in Schuldbriefe zu Gunsten der Sparkasse umwandeln lassen wollen, können dies binnen einem Jahr tax- und gebührenfrei tun.  
3. Die Gebühren für Beglaubigungen werden auf 50 Rappen Mindestgebühr herabgesetzt.

Art. 8.  
Die gesetzlich vorgeschriebenen Stempel, Gebühren und Kosten sind bei Exekutionen (Pfändungen und Pfandverwertungen) für Steuerforderungen des Landes und der Gemeinden von dem Antragsteller nicht zum Voraus zu entrichten, sondern erst bei Bezahlung der betriebenen Steuerforderung zu begleichen.

Art. 9.  
Verwaltungsgebühren, Registrierungsgebühren und Wertstempelbeträge, die auf ein und derselben Urkunde mit über Fr. 200.— in Form von Stempelmarken entrichtet werden, sind von den Amtsstellen in bar an die Landeskasse abzuführen und von dieser unter dem Titel „bar abgeführte Stempelmarken“ zu buchen. Als Aktenbeleg dient die Quittung der Landeskasse.

Art. 10.  
In allen jenen Fällen, wo die eidgen. Stempelgesetzgebung bei der Gründung von Gesellschaften keine Anwendung findet, ist die liechtensteinische Gründungsgebühr (2/100) von der Steuerverwaltung zu berechnen und festzusetzen. Das Öffentlichkeitsregister darf erst dann die Veröffentlichung des Registerextraktes vorsehen, wenn der Nachweis über die Gründungsgebühr erbracht ist.

Art. 11.  
Die Regierung wird ermächtigt, im Verwaltungswege zu bestimmen, welche Eintragungsgebühren vom Öffentlichkeitsregister für die Registereintragung festzusetzen sind. Bei der Skalenaufstellung ist auf die Höhe der von der betreffenden Gesellschaftsform zu

entrichtenden Gründungsgebühren entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Art. 12.  
Die mit Gesetz vom 1. Juni 1922 Nr. 22 (Art. 2, Abs. 5) bestimmte Gebühr für jede Grund-Entscheidung oder Endverfügung, kann künftig unter Zugrundelegung der Bestimmungen über die Kosten des allgemeinen Landesverwaltungsspflegegesetzes in der Höhe bis zu 500 Franken unter Berücksichtigung aller Umstände nach freiem Ermessen festgesetzt werden.

Art. 13.  
Das Gesetz vom 11. Jänner 1923 Nr. 1 Art. 2, Absatz 1 wird abgeändert in dem Sinne, daß das Dotationskapital nur mehr 300,000 Franken beträgt.

Art. 14.  
Die Steuerverwaltung wird ermächtigt, mit natürlichen und juristischen Personen oder Firmen, die einen Geschäftsbetrieb im Lande haben, Pauschalierungen zu treffen, sobald das Gesamtergebnis jährlich den Betrag von Fr. 10,000.— erreicht. Die Gemeinde, in welcher das Unternehmen den Sitz hat, kann zu obigem Steuerpauschale keinen Gemeindezuschlag erheben. Von der Steuer derartigen Betriebe werden den Gemeinden auf Antrag der Steuerverwaltung entsprechende Zuschüsse (die nach Möglichkeit im Verhältnis zur Bevölkerungszahl stehen sollen) gewährt. Die Zuschüsse sind auf Beschluss der Finanzkommission hin den Gemeinden des von der Steuerverwaltung zu überweisen.

Art. 15.  
Art. 8 des Gesetzes vom 9. Juli 1923 L.Gbl. Nr. 17 wird folgendermaßen abgeändert:

1. Das Landgericht kann für Audienzen in Rechtsfachen (Auskünfte, Errichtung von Urkunden u. dergl.), soweit nicht besondere Bestimmungen schon bestehen, von der in Privatsachen, einschließlic Ehrenbeleidigungssachen, Auskunft suchenden Partei je nach der Zeit, Wichtigkeit und den ihm bekannten Vermögensverhältnissen des Auskunftsuchenden eine Audienzgebühr bis zu 100 Franken verlangen.
2. Eine Gebühr ist nicht zu bezahlen in Strafsachen, welche von Amtswegen zu verfolgen sind und in allen sonst von Amtswegen zu erledigenden Sachen, einschließlic Vormundschaftssachen.
3. Die Gebühr wird nach Anweisung der Regierung eingehoben.
4. Die Regierung kann auch anordnen, daß in Partesachen des öffentlichen Rechts Audienzgebühren eingehoben werden.
5. Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn Amtspersonen sich für ihren amtlichen Wirkungskreis Auskünfte holen.

Art. 16.  
Die Regierung wird ermächtigt, einen eventuellen Einnahmenüberschuß aus dem Staatshaushalt für 1926 und 1927 zur Tilgung der Landesschulden zu verwenden.

Art. 17.  
Die Regierung wird beauftragt, mit dem Verwaltungsrat der Landeswerke Lawena wegen Benützung der Landeswerke-Beamten für die Geschäfte der Landeskasse ein Abkommen zu treffen.

Art. 18.  
Die Artikel 5, 6, 10, 12, 14, 15, 16 und die Beschlüsse zum Ausgabebetrag III k werden als nicht dringlich erklärt und unterbleiben dem Referendum. Sämtliche Gehaltsansätze gelten nur für den Fall, als die gleichzeitig beschlossene Vorlage betr. das Besoldungs- und Entschädigungsweisen Gesetzeskraft erlangt. Im übrigen wird dieses Gesetz als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

### Siechtenstein. Weihnachtsglocken.

Die Nacht liegt still im tiefen Frieden, Sternlein leuchten überm Wald. — Die Kinder träumen von dem lieben Christkind. Glockenton erschallt.

Die Herzen horchen diesem Klange, Vergessen all' ihr Seelenleid; Und stimmen ein zum Jubelange Heil'ger Lieber; voll Innigkeit.

Die Glocken läuten heilige Weise — Freudensätze, erfüllter Traum; Und es zieht durch die Kinderreihe Ein Glid. Es strahlt der Weihnachtsbaum

Und heller tönt die ew'ge Weise: O, heilige stille Wundernacht. Vom Himmel schwebet sanft und leise Die Weihnachtsgnade; die Friedensmacht.  
Hans Reiser.

Lawenawert. Das heutige Neujahr soll, wenn nichts Besonderes sich ereignet, für unser Land zum besondern Ereignis werden. Wie wir aus bestimmter Quelle erfahren konnten, wird in der Neujahrsnacht zum erstenmal das Licht vom Lawenawert eingeschaltet werden. Es wird damit ein mehr als 10-jähriger Wunsch des Liechtensteiner Volkes in Erfüllung gehen.

Baduz. Am letzten Montag fand im Regierungsgebäude in Baduz eine Sitzung der Verwaltungsbesprechungsinstanz st. St. Es sollen mehrere Fälle behandelt worden sein, darunter einige Refurse wegen Automobilstrafen. Die Entscheidungen der Regierung seien bezüglich der letzteren alle befähigt worden.

Mauren. Der Männergesangverein Mauren-Schaanwald hält, wie verlautet, am Stefansabend im Gasthaus zum Freihof Mauren seine Christbaumfeier mit Gabenverlosung.

In einer Zwischenpause soll ein schönes Weihnachtsspiel aufgeführt werden. Wir zweifeln nicht, daß dieses Weihnachtsspiel unter Leitung des Regisseurs Herrn Ingenieur Schädler gefallen wird und daß dem rührigen Vereine wie immer ein volles Haus beschieden ist.

### Schweizerisches.

Tödlischer Bauunfall. Am Freitag ereignete sich auf einer Neubau in Zürich ein Betriebsunfall. Ein dort verwendeter Aufzugsstempel geriet beim Einschwenken an eine Gerüststange und knickte dieselbe auf einer Höhe von 5 Meter ab. Das abgebrochene Stück fiel einem Arbeiter, der sich flüchtigen wollte, auf den Hinterkopf. In bewußtlosem Zustande mußte derselbe nach dem Spital verbracht werden, wo er inzwischen gestorben ist.

Ein nächtlicher Ueberfall. Am Freitag wurde ein die Garage verlassener Chauffeur von zwei Unbekannten zu Boden geschlagen und mit Messern traktiert. Mit erheblichen Verletzungen am linken Vorderarm mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben.

Bern. Erfroren. Bei Goldern, Hasliberg, wurde am Donnerstagmorgen eine seit kurzer Zeit dort wohnhafte Frau aus Deutschland erfroren aufgefunden. Verschiedene Beobachtungen lassen darauf schließen, daß die Unglückliche in einem Anfall geistiger Unmachtung in der Nacht im Schnee herumirrte und dann erschöpft zusammenbrach.

Schwyz. Neue Klubhütte. Im nächsten Sommer wird die Sektion Mythen des Schweizerischen Alpenklubs in den Muotataler-Birgentalbergen eine neue Klubhütte erbauen.

Schwanden. Heinrich Federer. In Schwanden fand vorletzten Sonntag eine Heinrich Federer-Feier statt, an der ein intimer Jugendfreund des Dichters, Kunstmalers Anton Stockmann, einen Vortrag über Federer hielt, der nun bald seinen 60. Geburtstag feiern wird. Die Festversammlung beschloß einmütig, an der kommenden Rechnungsversammlung dem Heimatdichter Federer, der in Schwanden seine Jugendzeit verlebte und im „Mittelteppich“ besungen hat, das Gemeindebürgerrecht und an der nächsten Landsgemeinde das Landrecht zu verleihen.

Zug. Fischjucht. Vor Jahren sind in Zug einige Welse in den Zugersee gesetzt worden, die sich nun, wie es scheint, zu Riesentieren entwickelt haben. Beim sogenannten Inzeln in der Nähe von Oberwil will man schon zu verschiedenen Malen einen großen 1 1/2-2 Zentner schweren Fisch beobachtet haben.

Solothurn. Majern mit Lungenentzündung. Im Verlauf der letzten drei Wochen sind in der Säuglings- u. Kleinkinderabteilung der Anstalt St. Josef in Grenschen fünf Kinder an Majern erkrankt, wozu sich regelmäßig eine Lungenentzündung gesellte. Dank der Abwehrmaßnahmen kamen keine weiteren Fälle dieses Krankheitsstypus vor.

Basel. Die Grippe hat in Basel derart überhand genommen, daß wegen Ueberfüllung des Bürgerospitals ein Hilfsspital eröffnet werden mußte. Bei den Grippeerkrankungen handelt es sich jedoch nur um leichte Fälle.

Nargau. Vom Auto getötet. Der 60-jährige verwitwete Fabrikarbeiter Joh. Brun in Holderbank wurde am Samstagabend, als er auf dem Heimweg von Wildbegg nach Holderbank in einer Wirtschaft einkehren wollte, von einem aus Brügg kommenden Auto umgeworfen. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er am folgenden Tage im Krankenhaus starb.

Thurgau. Jägerglück. Am Freitagnachmittag haben sechs Jäger aus Wigoltingen und Umgebung im Walde unterhalb des Schlosses Rlingenberg ein Wildschwein erlegt. Das Tier wiegt 80 Kilogramm. Drei andere Wildschweine wurden noch gefichtet, konnten aber fliehen. Immerhin wurde eines davon so schwer getroffen, daß weithin Blutspuren verfolgt werden konnten.

Thurgau. In Schorerswil ist die Maul- und Klauenepidemie in einem zweiten Stall, mit 17 Stück Rindvieh, ausgebrochen, obgleich der erste Stall durch Schlachtung getilgt wurde. Im zweiten Stall hat man nun von der Keulung abgesehen.

Graubünden. In Saraplana im Unterengadin ist der bekannte Jäger Andreas Vingerhag im Alter von 66 Jahren gestorben. Er hat insgesamt etwa 1300 Gemsen, im Jahre 1897 im Aatal auch einen Bären erlegt.

An der Straße nach Flims soll ein Auto eines Flimser Fuhrhalters, das dem Postauto ausweichen wollte, in ein Tobel hinuntergestürzt und verbrannt sein.

Tessin. Neue Klubhütte. Zu oberst im Val Corno will die Sektion Lepantina des Schweizerischen Alpenklubs anstelle der heutigen primitiven Klubhütte eine neue Klubhütte mit Raum für 30 Personen erbauen. Ende August oder Anfangs September des nächsten Jahres soll die Hütte, deren Erstellungskosten sich auf 33,000 Fr. belaufen, betriebsbereit sein.

Waadt. Erstickt. Beim Nachhausekommen fand der Freiburger Hadenwärtler E. Roulier seine 36-jährige Frau und seine zwei Kinder im Alter von 6 und 2 Jahren erstickt vor. Die Frau hatte sich nach dem Ergehen zum Schlafen begeben, ohne den Gashahn abzudrehen.

Genf. Infolge der Grippe wurden schon vorgestern statt erst auf Weihnachten die Primar- und Kleinkinderschulen der Stadt Genf geschlossen.

### Ausland

Stalien. — Bei einer Kunstauktion in Mailand ist das Gemälde Segantinis „Die beiden Mütter“ zum Preise von 1,1 Millionen Lire von privater Seite zur Verfügung der Stadtgemeinde Mailand erworben worden. Für Segantinis „Liebesgöttin“ wurde eine halbe Million und für das Gemälde „Ein galoppierendes Pferd“ 300,000 Lire bezahlt. Alle drei Werke, ebenso wie das Selbstbildnis Segantinis, bleiben in Mailand.

„Warten Sie doch mal, Doktorchen“, sagte da Klausen mit gedämpfter Stimme. „Ich will nur einen Blick durch den Fenstervorhang werfen, um festzustellen, ob die arme Kleine sich noch immer an ihrem Marierinstrument plagt.“

Da die Rolläden noch nicht heruntergelassen waren, so vermochte er den Raum leicht zu durchschauen. — Die Schreibmaschine klapperte recht lebhaft. — Doch, was bedeutet denn das um alles in der Welt? — Da sitzt ja nicht das blonde Engelsbild, sondern — der „finstere Amerikaner“, wie man den Buchhalter Franke meist nannte.

Was wollte der Mensch denn dort? — Nahm er etwa Elsa ihre Ueberstunden ab? — Ah, dieser absonderliche Kauz, wer könnte dem trauen! — Längst schon war es den von der Eiferjucht geklärten Augen Klausens aufgefallen, daß zwischen den Weiden ein gewisses Einvernehmen bestand. — Warum war denn Franke neulich auch so entzückt, als der Lehrling Müller das Tippfräulein lächerlich zu machen versuchte? Einen Flegel nannte er ihn und mit Ohrfleigen drohte er ihm, wenn er sich noch einmal gegen die junge Dame etwas herausnehmen würde.

„Ja, der hinterlistige Kerl! Auf diese Weise

suchte er sich also des schönen Mädchens Gunst zu erwerben!“

„Na, Klausen, was sehen Sie denn dort?“ fragte jetzt der Doktor, ebenfalls an Fenster herantretend.

„Etwas recht Verdächtiges“, brummte der, den Freund am Arm nehmend und weiter mit ihm gehend. „Sie kennen doch unsern „finstern Amerikaner“ — diesen verschlossenen, wortkargen Buchhalter, der es verstanden hat, sich dem Senator unentbehrlich zu machen?“

„Und ob ich ihn kenne! Der Mensch sieht aus wie das böse Gewissen in Person.“

„Genau so! Und der sitzt drinnen an der Schreibmaschine und macht Elsas Arbeit. Aus welchem Grunde wohl?“

„Nun, ganz einfach: Er ist eben auch in sie verknallt und stellt die Sache praktisch an. Aber warum regen Sie sich deshalb auf? Als Konjunkturalist er für Sie doch nicht in Frage — dieser hinterlistige Kerl!“

„Ich begreife nur Ihren sonst so scharfsinnigen Senator nicht, daß er den zweifelhaften Gesellen nicht längst abgewimmelt hat. Wartet er etwa darauf, daß der ihm eines Tages mit der Hauptkassette durchbrennt?“

„Ja, aber er ist dem Alten wirklich unentbehr-

lich geworden. Wahrscheinlich wird er nächstens Prokurist. Ein Kontor gibt nur noch, was er sagt. Auch als Stellvertreter Lagerist hat er den erkrankten Bornfeld völlig aus dem Felde geschlagen, indem er nach einem ganz neuen, in der Tat überaus praktischen Verfahren arbeitet. Ein kluger Kopf und eine erstklassige Kraft ist er, das muß man ihm lassen. Aber sein Charakter? — Niemand wird aus ihm klug, alles hat Respekt vor ihm. Ich allein glaube ihn richtig einzuschätzen und kann Bodmann immer nur vor ihm warnen. Doch, der Alte sagt zu allem, was er angeht, Ja und Amen. — Am Ende läßt sich nun durch die joesen gemachte Wahrnehmung trohdem ein Haken finden.“

„Ein Dämon ist der Mensch!“ meinte der Doktor.

„Ich glaube fast, er versteht sich auf die Kunst der Hypnose.“ Seine Augen sehen mir beinahe so aus. — Aber lassen wir das jetzt! Es wird kühl, mein Lieber. Ich möchte zu Schrüder gehen und noch ein Glas Wein trinken. Meinem Sie nicht auch?“

Klausen willigte ein.

Noch vor Beginn der Kontorstunden hatte der Prokurist am nächsten Morgen eine längere Unterredung mit Herrn Bodmann. Dieser war natürlich von der Mitteilung, Franke habe gestern Abend

Fräulein Fernbachs Arbeit verrichtet, keineswegs angenehm berührt und wollte der Sache sofort auf den Grund gehen.

„Ueberhaupt!“, fuhr Klausen dann in seinem salbungsvollen Ton und mit der Miene der fürsorglichen Nidermannsart fort, „übrigens, Herr Senator, scheint mir — nehmen Sie es mir nicht übel — des Amerikaners Stellung hier in der Firma doch nicht so ganz die richtige zu sein. Er genießt zuviel Sonderrechte. Ja, wenn er, wie ich, Prokurist wäre, oder schon Prokurist! In der besseren Gesellschaft, deren Urteil uns doch schließlich nicht ganz gleichgültig sein kann, zuckt man die Achseln. Für einen Abenteuerer mit wilder Vergangenheit hätte man Franke. Man traut ihm sogar zu, daß er eines Tages mit der Hauptkassette durchbrennen könnte.“

„Ah, bah“, unterbrach Bodmann den wohlmeinenden Herrn, „solche Sorgen überlasse man gefälligst mir selber! Wer in meinem Hause etwas festsetzt, der nimmt auch eine Stellung ein. Und was Franke mir ist, das wissen Sie ganz genau. Ich wollte nur, Sie besäßen etwas von seiner Gewissenhaftigkeit und Solidität. Also geben Sie mir keine guten Ratschläge.“

16  
Sch  
Net  
Schne  
Kühle  
Er